

AZ: [REDACTED]

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Schöneberg am Freitag,
22.03.2024 in Berlin

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Zweifel

Von der Zuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Klimas, [REDACTED]
wg. Elterl. Sorge (Ri)

Bei Aufruf erscheinen:

- Die Kindesmutter Ingke Klimas
- Ferner Rechtsanwalt [REDACTED] mit der Erklärung, als Beistand der Kindesmutter aufzutreten.
- Der Kindesvater [REDACTED] Klimas und für ihn
- Rechtsanwalt [REDACTED]
- Als Verfahrensbeiständin des Kindes Frau Dipl.-Soz.Päd. Bettina Luther
- Der Sachverständige Herr Justus Muders
- Die Umgangspflegerinnen Frau Büttner und Frau Mönch-Gaßner

Das Gericht teilt mit, dass das Jugendamt mit Stellungnahme vom 19.03.2024 mitgeteilt hat, an der Wahrnehmung des heutigen Termins verhindert zu sein.

Das Gericht verliest die schriftliche Stellungnahme des Jugendamts vom 19.03.2024.

Die Kindesmutter hatte [REDACTED] rechtzeitig zum Anhörungstermin vor der hiesigen Verhandlung gebracht. Sie hielt sich mit [REDACTED] entfernt vom Vater auf, der vor dem Kinderzimmer wartete.

Der Kindesmutter fiel es auch auf Aufforderung des Gerichts schwer, aus dem Sichtfeld des Spielzimmers sich zu entfernen.

[REDACTED] teilte im Wesentlichen folgendes mit:

Bei der Mama ist es besser.

Am liebsten spiele ich.

Domino ist mein Lieblingsspiel. Das spiele ich mit Mama, Papa und mit Oma und mit Opa. Der Opa hat mir das Dominospiel ja auch geschenkt.

Meine Mama kann besonders gut spielen. Nicht so gut gefällt mir, dass sie traurig ist, wenn ich länger beim Papa bin. Dann ziehe ich den Schlafanzug an. Trösten tu ich sie aber nicht.

Mein Papa kann auch besonders gut spielen. Mir fällt jetzt nichts ein, was ich bei ihm nicht so gut finde.

Meine Großeltern können auch besonders gut spielen. Ich kann jetzt auch Fahrradfahren. Das habe ich bei Mama gelernt. Bei Papa habe ich ein rotes Fahrrad und bei Mama ein orangenes. Zuerst habe ich das auf dem Laufrad geübt.

Ansonsten spielte [REDACTED] während der Anhörung mit dem großen Ball, mit Stofftieren, und zeigte sich dem Richter und der Verfahrensbeistandin gegenüber offen und freundlich.

Der Kindesvater, persönlich angehört, erklärt:

Im letzten Gerichtstermin hatten wir uns ja auf eine Kita festgelegt. Das konnte aber dann nicht umgesetzt werden, weil aus meiner Sicht diese Bemühungen, den Kitaplatz zu bekommen, massiv von der Kindesmutter torpediert wurden.

Es ist so, dass ich jetzt eine eigene Wohnung bewohne. Da die Fremdbetreuung bisher in der Kita nicht geklappt hat, halte ich mich aber in meinen Betreuungszeiten mit [REDACTED] im Haus meiner Eltern auf. Es ist so, dass ich da im Homeoffice bin und immer gemeinsam mit [REDACTED] bei meinen Eltern bin. Während der Zeit übernachte ich dann auch mit [REDACTED] im Haus meiner Eltern.

Wie gesagt, kann das dann geändert werden, wenn die Kitabetreuung losgeht. Das alles habe ich auch in Rücksprache mit den Fachkräften so gehandhabt, weil ich [REDACTED] auch nicht eine Doppelbelastung aus Kitaeingewöhnung und Umzug gleichzeitig zumuten wollte.

Diese Vorwürfe der Kindesmutter meiner Mutter gegenüber sind absurd. Wie gesagt, bin ich auch immer anwesend, wenn [REDACTED] bei meinen Eltern ist und dann hätte ich ja das auch mitbekommen. Allerdings weiß ich auch gar nicht, wann denn genau hier das passiert sein soll nach diesen haltlosen Vorwürfen der Mutter.

Ich hab jetzt zum 01.05. einen Kitaplatz in der [REDACTED]. Diese Kita hatte ich ja auch schon im letzten Jahr vorgeschlagen und es gab damals einen Platz, der dann aufgrund der Uneinigkeit nicht genommen werden konnte. Nunmehr ist auch mir zugesichert, dass der Kitagutschein bald vorliegt.

Ich gehe also davon aus, dass [REDACTED] ab dem 01.05. diese Kita besuchen kann.

Insgesamt ist es so, dass ich schon glaube, dass die Kindesmutter für [REDACTED] das Beste möchte. Von daher bin ich auch heute wieder offen dafür, wenn es darum geht, sachgerechte Vereinbarungen zu schließen.

Diese neue Eskalationsstufe mit diesen haltlosen Vorwürfen, da unterstütze ich die Aufklärung, wie das ja auch im Schreiben des Jugendamts steht.

Vor diesem Hintergrund bin ich auch bereit, dass ich [REDACTED] künftig den Lebensmittelpunkt in meinem Haushalt gewähre. Insoweit würde ich der Kindesmutter einen großzügigen Umgang im Interesse von [REDACTED] ermöglichen.

Ich möchte auch sagen, dass meine Mutter inzwischen auch Anzeige gegen die Kindesmutter beim LKA wegen falscher Verdächtigung gestellt hat und die Ermittlungen laufen.

Die Kindesmutter, persönlich angehört, erklärt:

Ich möchte sagen, dass aus meiner Sicht das jetzt gar keine neue Eskalationsstufe ist. Es war ja einfach so, dass [REDACTED] mir Sachen erzählt hat, die mich sehr irritiert haben. Mir ging es jetzt nur darum, dass das aufgeklärt wird. Ich hab ja dann auch gegenüber dem Jugendamt den Wunsch geäußert, dass der Vater da gar nicht mit einbezogen wird und ich hab ja auch keine Anzeige gegen die Großmutter gestellt.

Es wurde mir aber dann mitgeteilt, dass [REDACTED] zur Kinderschutzzambulanz nur gehen kann, wenn da auch beide Eltern mit einbezogen werden und einverstanden sind.

Ich hab mich ja auch erkundigt und zum Beispiel mit einer befreundeten Hebamme gesprochen. Nach alldem denke ich, dass das wahrscheinlich überhaupt nichts Dramatisches war und letztlich harmlos und kein Missbrauch.

Aber was würden sie denn machen, wenn ihr Kind ihnen so etwas erzählt. Ich wollte ja nur sicher gehen und das aufklären.

Wenn es jetzt hier um diese Kita geht, dann kann ich sagen, dass ich ja diesen Kitabesuch befürworte. Ich hab auch allein in diesem Jahr schon fünf feste Zusagen für einen Kitaplatz organisiert und das entsprechend auch dem Vater mitgeteilt, auch die Fachkräfte waren da in Kenntnis gesetzt. Alle diese Plätze sind aber verstrichen, weil der Vater hierzu keine Rückmeldung gegeben hat. Beziehungsweise ist noch ein Platz offen bei der Kita [REDACTED], da könnte er auch sofort anfangen.

Der Vorschlag des Vaters in der [REDACTED], den finde ich aber nicht passend. Das ist eine Großraumkita. Ich hab aber damals von der Kita [REDACTED], das war der zweite Vorschlag des Vaters im letzten Jahr, wo ich dann ja auch zugestimmt hatte, nein, in diesem Jahr, erfahren, dass für [REDACTED] eine Kita mit einer kleinen Gruppe besser ist. Das war die Empfehlung der Leitung der Kita [REDACTED].

Daher habe ich mich bei meiner Suche auf kleine Kitagruppen konzentriert und auch die jetzt offene Kita [REDACTED] hat eine kleine und geschlossene Gruppe und kein offenes Konzept.

Ich kann sagen, dass am letzten Verhandlungstermin am 01. Dezember auch ein Wendepunkt war. Richtig ist, dass es davor viele Gerichtsverfahren und Streitigkeiten gab. Ich hab mir aber zu Herzen genommen, was damals besprochen wurde. Ich hab dann dieses Wechselmodell akzeptiert und seitdem vermittele ich auch [REDACTED] dass das für ihn jetzt das Beste ist. Ich kann auch sagen, dass [REDACTED] bis auf ein oder zwei Ausnahmen, immer zufrieden vom Vater zurückgekehrt ist. Da gab es keine Probleme.

Manchmal sagt er aber, dass ihm die Zeit beim Vater zu lange erscheint. Er sagt, er kann da nicht richtig schlafen.

Vor dem Hintergrund und der Kitaeingewöhnung, der anstehenden, schlage ich vor, dass [REDACTED] erstmal wieder zwei Wochen bei mir ist und danach eine Woche beim Vater und nach der Eingewöhnung dann nochmal neu geschaut werden kann. Während der Zeit kann die Familienhilfe ja auch gerne schauen, ob bei mir alles okay ist, die kann ja auch gerne zweimal die Woche kommen.

Insgesamt möchte ich eigentlich, dass hier diese Dramatik raus genommen wird und jetzt hier nicht etwa ein Gericht entscheiden muss, wo der Lebensmittelpunkt ist. Ich denke, am wichtigsten wäre doch, dass jetzt mal da Ruhe einkehrt.

Ich würde mir auch wünschen, dass der Vater sich ein eigenes Leben tatsächlich aufbaut und [REDACTED] auch in seiner Wohnung betreut. Ich hab hier gewisse Bedenken, dass der Vater sich hier hinreichend von seinen Eltern ablöst, das scheint schwierig zu sein.

Im Übrigen würde ich mir auch eine Normalisierung der Kommunikation mit dem Kindesvater wünschen. Wie geschildert, reagiert er auf meine E-Mails nicht bzw. bezeichnet zum Beispiel Angebote für einen Kitaplatz als übergriffig und wünscht auch, dass ich ihn sieze. Ich denke, zum Wohle von [REDACTED] wäre hier ein entspannterer Austausch auf Elternebene hilfreich.

Der Kindesvater erklärt:

Meiner Beobachtung nach ist [REDACTED] seit ungefähr zwei Wochen stärker belastet. Er zeigt gewisse Anspannungen und kleine Ticks bei Abholung nach dem Haushaltswechsel. Das legt sich dann wieder. Ich denke aber schon, dass er aktuell belastet ist und das nicht richtig artikulieren kann.

Aus meiner Sicht spricht auch nichts dagegen, dass [REDACTED] einen guten Kontakt zu seinen Großeltern hat. Sie sind nach der Mutter und mir die wichtigsten Bezugspersonen für [REDACTED]

Die Frage nach meiner eigenen Wohnung verstehe ich nicht, weil ja auch schon gegenüber dem Gericht meine Meldeanschrift: [REDACTED] Berlin, mitgeteilt wurde. Nachdem [REDACTED] in der Kita eingewöhnt ist, beabsichtige ich, dort auch mit [REDACTED] zu leben. Was hier diese Aussage der Mutter angeht, [REDACTED] würde bei mir nicht so gut schlafen, dann möchte ich anmerken, dass [REDACTED] ja bei der Mutter immer noch die Brust bekommt. Dann ist es ja auch kein Wunder, dass er in meinem Haushalt sich womöglich mit dem Einschlafen etwas schwerer tut.

Die Kindesmutter erklärt:

Ich möchte sagen, dass ich keine Ticks in der letzten Zeit bei [REDACTED] beobachtet habe.

Es ist so, dass ich ja schon im letzten Termin gesagt habe, dass ich [REDACTED] abstellen möchte. Diese Umstellung zum Wechselmodell war insoweit auch unproblematisch.

Es ist so, dass dieser Abstillprozess bis heute noch andauert, der Milchfluss ist noch da. Ich hab einfach dann beim Einschlafen engen Körperkontakt mit [REDACTED] und er darf da auch meine Brüste weiter anfassen, da sage ich ihm nicht, dass er das nicht darf. Ich erkläre ihm aber, wenn er dann noch nuckelt schon, dass hier die Milch etwas für minikleine Babys ist, er ja schon größer ist und auch andere Sachen isst und so schleicht sich das langsam aus. Ich gehe auch davon aus, wenn jetzt hier nicht dieses Wechselmodell eingeführt worden wäre, wäre der Abstillprozess womöglich schon ganz abgeschlossen. So finde ich es jetzt ja auch nicht verwunderlich, dass [REDACTED] nach fünf Tagen beim Vater zu mir auch eben noch engeren Körperkontakt sucht. Das wird jetzt aber aus meiner Sicht auch nicht mehr lange dauern, bis er sich da ganz gelöst hat von und er schläft jetzt ja auch schon durch.

Frau Luther als Verfahrensbeistandin des Kindes händigt dem Gericht und allen Beteiligten ihre schriftliche Stellungnahme vom 21.03.2024 aus.

Frau Luther teilt im Wesentlichen folgendes mit:

Als ich vom Vater von dem Vorwurf der Mutter gegenüber der Großmutter erfahren habe, war ich schon schockiert. Dieser Vorwurf ist ja auch ein Offizialdelikt, da kann man dann hinterher nicht sagen: „April, April“, diese Strafverfolgungsbehörden müssen das von Amts wegen aufklären. Ich halte das Wohl von [REDACTED] im Haushalt der Mutter vor diesem Hintergrund für gefährdet.

[REDACTED] hat eine gute Bindung zur Großmutter, da habe ich ja auch selber schon Kontakt beobachtet. Ich habe auch keine Bedenken, dass bis zur Aufklärung und der Vorstellung bei der Charité [REDACTED] sich mit seinem Vater im Haushalt der Großmutter aufhält. Der Vater sollte sicherstellen, dann auch anwesend zu sein.

Problematisch halte ich es, dass dieser Termin in der Charité erst am 08. April angesetzt ist. Das ist mehr oder ungefähr ein Monat, nachdem [REDACTED] angeblich der Mutter über diese Vorfälle berichtet haben soll. Das müsste viel schneller gehen.

Was die Elternkommunikation angeht, ist hier der Austausch per E-Mail ausufernd. Ich hab auch nochmal in die alten Unterlagen geguckt. Es gab schon früher aus meiner Sicht haltlose Vorwürfe der Mutter gegenüber der Großmutter, zum Beispiel, dass [REDACTED] dort hygienisch nicht ausreichend versorgt wird, stinkend zurückkomme und auch Ekzeme aufgrund der Zustände im Haushalt der Großmutter habe.

Meine Sorge ist, wenn sich der jetzige Vorwurf aufgeklärt hat, dass die Mutter sich dann wieder gegenüber dem Vater richtet und ihm gegenüber Vorwürfe aufbringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass da Ruhe einkehrt.

Aus meiner Sicht sind hier auch gerichtliche Entscheidungen erforderlich und es gehen keine Elternvereinbarungen.

Wenn jetzt dieser neue Vorwurf der Mutter, der auch hier zeitnah vor dem heutigen Anhörungs-

termin gekommen ist, nicht gewesen wäre, hätte ich empfohlen, dass das Sorgerecht auf den Vater übertragen wird und dieses Wechselmodell fortgesetzt wird.

Jetzt kann ich das aber nicht mehr empfehlen. Unabhängig hiervon möchte ich mitteilen, dass diese Vorstellung der Mutter auch nicht kindeswohldienlich ist, dass sie jetzt zwei Wochen das Kind am Stück betreuen soll, weil [REDACTED] in einem Alter ist, wo die Wechsel kürzer sein müssen. Daher hat das Gericht das ja auch im Eilbeschluss entsprechend kurzen Wechseln angeordnet.

Meine jetzige Empfehlung ist, dass dem Vater einstweilen das Sorgerecht übertragen wird. Dann kann er die Kitasache regeln und auch die sonstigen Streitpunkte sind dann klar, zum Beispiel gibt es ja auch Meinungsverschiedenheiten oder Vorwürfe, was hier die Arztbesuche angehen, zumal [REDACTED] über den Kindesvater krankenversichert ist.

Außerdem wäre meine Empfehlung, dass die Mutter dann begleitete Umgänge bekommt. Ich denke, es besteht ansonsten die Gefahr, dass [REDACTED] von der Mutter manipuliert wird.

Abschließende Entscheidungen empfehle ich dann, wenn der Bericht der Charité vorliegt.

Frau Büttner erklärt als Umgangspflegerin:

Die Übergaben selber laufen seit dem letzten Beschluss vom 01. Dezember besser. Beide Eltern verhalten sich wohlwollender und das Kind freut sich, den jeweils anderen Elternteil zu sehen.

Ein Austausch mit der Kindesmutter ist mir nicht möglich, weil eine sachliche Kommunikation mit der Mutter nicht gelingt. Sie hat in vielen Bereichen andere Wahrnehmungen. Aus diesem Grund habe ich auch vorgeschlagen, wenn es Gespräche geben sollte, dass ich diese im Beisein von Frau Mönch-Gaßner machen möchte. Das hat aber die Mutter abgelehnt und ihrerseits auf einen Beistand bestanden, was aus meiner Sicht nicht zielführend ist.

Ich bin ja auch in diese E-Mail-Flut involviert, von der ja die Verfahrensbeistandin berichtet hat. Meiner Wahrnehmung nach sind diese E-Mails Ausdruck des mangelnden Vertrauens der Mutter gegenüber dem Vater. Die Mutter hält den Vater nicht für eine Person, die selbstständig in der Lage ist, [REDACTED] gut zu versorgen. Zum Beispiel werden in diesen E-Mails minutiös Handlungsanweisungen erteilt, was genau der Vater mit [REDACTED] zu tun hat, welche Sachen er zu beachten hat und wie im Anschluss daran ihr gegenüber berichtet werden müsse.

Einmal hatte [REDACTED] beispielsweise bei den Übergaben ein Gummibärchen und freudig der Mama gesagt, schau mal, Mama, was ich da Süßes habe. Die Mutter hat daraufhin reagiert, dass sie dem Vater untersagt hat, ihm Süßigkeiten zu geben, weil sie so etwas ja grundsätzlich ablehne.

Zu einem späteren Zeitpunkt hatte [REDACTED] von seiner Mutter eine Tüte Gummibärchen mitbekommen. Ich hab das dann nicht verstanden vor dem Hintergrund ihrer früheren Äußerungen und habe Frau Klimas darauf angesprochen. Sie begann dann über den Kindesvater zu schimpfen und ich konnte ja aus den vorherigen Erfahrungen daraus schließen, dass eine weitere Kommunikation keinen Sinn macht und bin dann auch gegangen.

Was die Großeltern und insbesondere die Großmutter angeht, sehe ich diese als tolle Ressource für [REDACTED]. Natürlich ist es schön, wenn Menschen nicht auf eine Berufstätigkeit angewiesen

sind. Der Vater ist aber hier nun mal berufstätig und es ist toll für [REDACTED] dass er so einen engen Kontakt zu seiner Großmutter hat. Wenn ich dort bin, habe ich es aber auch immer so wahrgekommen, dass im Haushalt der Großeltern der Vater Bezugsperson Nummer eins für [REDACTED] ist.

Die Verfahrensbeiständin erklärt:

Ich bin ja, wie gesagt, auch in diesem E-Mail-Verteiler und ich denke, die Mutter will so Macht und Kontrolle ausüben und [REDACTED] von der Familie väterlicherseits isolieren.

Frau Mönch-Gaßner erklärt als Umgangspflegerin:

Ich möchte zu diesem Vorwurf der Mutter eines sexuellen Missbrauchs von [REDACTED] ausgeführt durch die Großmutter väterlicherseits sagen, dass meinem Eindruck nach die Mutter die Tragweite dieses Vorwurfs und die Auswirkungen für [REDACTED] nicht zu überblicken scheint. Sie hat ja heute gesagt, dass sie davon ausgeht, dass sich das Ganze als Missverständnis raus stellt und das letztlich verharmlost. Das ist für mich ein widersprüchliches Verhalten, welches ich nicht nachvollziehen kann. Wenn die Kindesmutter ernsthaft sich Sorgen von einem sexuellen Missbrauch machen würde oder von einem solchen ausgeht, wäre es auch nicht nachvollziehbar, dass die Kindesmutter aktuell gleichzeitig akzeptiert, dass sich [REDACTED] weiter im Haushalt der Großmutter mit dem Vater aufhält.

Was diese E-Mails angeht, ist es meiner Einschätzung nach so, dass es der Mutter nicht um einen konstruktiven Austausch mit dem Vater geht, sondern um Macht und Kontrolle. Dieses Thema mit den Süßigkeiten hat sie zum Beispiel in diesen E-Mails lang ausgebreitet und hier immer wieder das Wohl des Kindes betont. Auf einmal gibt sie dann [REDACTED] entgegen ihren vorherigen zahlreichen Nachrichten selbst Süßigkeiten mit. Auch das kann ich nicht nachvollziehen.

Ansonsten ist es in diesen E-Mail wie gesagt so, dass sie letztlich minutiös darüber Bescheid wissen möchte, was ihr Kind zu jeder Zeit mit dem Vater erlebt.

Bestätigten kann ich, dass seit dieser Regelung des Gerichts auch zu den Modalitäten der Übergabe sich die Übergaben verbessert haben. Das findet jetzt in der Regel in liebevoller Atmosphäre statt. Da ist erfreulich. Allerdings tut sich die Mutter auch hier zuweilen schwer, sich dann doch an die Vorgaben des Beschlusses zu halten. Beispielsweise geht sie mit [REDACTED] raus, weil sie sagt, sie muss doch jetzt sowieso wegfahren. Ich denke, hier stellt sie ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen letztlich dann wieder über das Kindeswohl.

Frau Luther erklärt als Verfahrensbeiständin:

Sollte hier weiter unbegleiteter Umgang über die Umgangspflegschaft laufen, muss die Umgangspflegschaft verlängert werden.

Frau Mönch-Gaßner erklärt:

Ich stehe für eine Verlängerung aufgrund meines anstehenden Ruhestands nicht zur Verfügung.

Herr Muders erklärt als Sachverständiger:

Vor dem Hintergrund der Dinge, die ich hier heute im Termin gehört hab, kann ich folgendes mitteilen:

Zunächst scheint [REDACTED] das im Dezember beschlossene Wechselmodell gut angenommen zu haben, auch mit dieser Taktung 2/2, 5/5. Es wäre eigentlich auch meine Empfehlung deshalb, das so fortzuführen.

Allerdings gibt es jetzt ja diese neue Entwicklung mit diesem Vorwurf bzw. Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch die Großmutter. Das sollte auf jeden Fall in der Charité aufgeklärt werden. Ich empfehle dort aber auch aufzuklären, inwieweit es von der Kindesmutter ausgehend einen emotionalen und sexuellen Missbrauch im Zusammenhang mit dem Stillvorgang geben könnte.

Wenn ich jetzt heute die Angaben von [REDACTED] in der richterlichen Anhörung höre, gibt das auch Anlass zu Sorgen. Zum einen erscheint es ungewöhnlich, dass [REDACTED] auf die Ausgangsfrage nach Mama und Papa direkt sagt: „Bei Mama ist es besser“, das könnte auf eine Beeinflussung ausgehend von der Mutter hindeuten. Zum anderen könnte [REDACTED] sich verantwortlich für das Wohl seiner Mutter fühlen in einer nicht kindgerechten Art, wenn er sagt, ihm gefalle es nicht, dass die Mama traurig sei, wenn er sich beim Vater aufhalte.

Ich hatte ja schon in meinem schriftlichen Gutachten Bedenken hinsichtlich einer angemessenen Bindungstoleranz bei der Mutter festgestellt bzw. Defizite. Nachdem was ich heute höre, sind diese Defizite nicht bereinigt, sondern weiter vorhanden.

Ich empfehle bis zur Abklärung in der Charité, dass der Kontakt von [REDACTED] zur Großmutter eingeschränkt wird, da diese Anschuldigungen nun mal jetzt offiziell mitgeteilt wurden. Auch könnte es vor dem Hintergrund möglicher Beeinflussungen sinnvoll sein, einen begleiteten Umgang einzusetzen für die Mutter.

Was hier anstehende Entscheidungen angeht, ist es für [REDACTED] wichtig, dass sich die Kitafrage jetzt sofort klärt. Hier empfehle ich eine Übertragung auf den Kindsvater. Gleiches gilt auch für den Bereich der gesundheitlichen Sorge, weil es auch hier Meinungsverschiedenheiten der Eltern gibt und Klarheit für [REDACTED] gut wäre. Möglicherweise sollte auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf den Vater übertragen werden, weil es hier im Zusammenhang mit Urlauben, jedenfalls nach Mitteilungen des Vaters, Vorfälle gegeben hat, wo die Mutter nicht hinreichend transparent war.

Auf Nachfrage des Bevollmächtigten des Vaters erklärt der Sachverständige:

Ich hatte ja im Gutachten eine latente Kindeswohlgefährdung aufgrund mangelnder Bindungstoleranz der Mutter festgestellt. Meiner Einschätzung nach wird dieser Punkt und diese Gefährdung immer akuter.

Die Kindesmutter, persönlich angehört, erklärt:

Der Sachverständige meinte ja in seinem Gutachten, dass bei mir womöglich Anhaltspunkte für eine Borderline-Erkrankung vorliegen. Ich habe hier eine Abklärung vornehmen lassen.

Die Kindesmutter erklärt weiter:

Ich habe deshalb eine Abklärung vornehmen lassen bei dem Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie [REDACTED] und zwar am 10.11.2023 hat er mir bescheinigt, dass bei mir kein Borderline-Syndrom vorliegt. Angesichts meiner nervlichen Anspannung (Stress) wäre ich lediglich auffällig durch viel und schnell Reden.

Die Kindesmutter überreicht ein entsprechendes Blatt an das Gericht mit der Erklärung, das Original könne ja nachgereicht werden.

Ich hab hier auch Fotos über das Ausmaß der damaligen Hautausschläge von [REDACTED]. Die Mutter zeigt Bilder, die erhebliche Rötungen eines Kinderkörpers vorweisen. Es war ja keine Lappalie und ich wollte damals in Kommunikation darüber über eine Behandlung mit dem Vater, was ja nicht möglich war.

Auch mit diesem Urlaub war es so, dass ich nach Dubai wollte und nachdem der Vater abgelehnt hat, ich nach Brandenburg mit [REDACTED] gefahren bin. Weshalb hier eine Kindeswohlgefährdung eingetreten sein soll, verstehe ich nicht. Ich finde auch, dass Frau Büttner mir gegenüber nicht wohlgesonnen agierte, auch in diesem Zusammenhang. Was das mit den Süßigkeiten angeht, möchte ich klarstellen, dass ich überhaupt nichts dagegen habe, wenn [REDACTED] Süßigkeiten bekommt. Allerdings hatte [REDACTED] ja diese Süßigkeiten immer dabei, wenn es zur Übergabe zum Wechsel zu mir kam. Ich hab das so empfunden, als dass [REDACTED] dafür belohnt wird, zu mir zu gehen. Ich finde das ist dann auch eine Beeinflussung von [REDACTED]. Das habe ich dem Vater gegenüber mitgeteilt.

Nachdem das überhaupt kein Gehör fand, dachte ich mir, jetzt mache ich das halt auch mal, wenn das jetzt der neue Ton ist, darum habe ich dann [REDACTED] auch mal ein paar Gummibärchen bei der Übergabe mitgegeben, als es zum Wechsel zum Vater kam.

Es ist auch so, dass ich mir wirklich wünsche, dass es jetzt keine Änderung an der Betreuungsregelung gibt. Ich kann dem Gericht versichern, dass ich [REDACTED] nicht manipuliere, das würde ich ja niemals tun. Es ist ja auch eine Sicherheit da, weil ja die Familienhilfe in meinem Haushalt ist. Die Familienhilfe kann auch gerne öfters kommen oder hier bei mir gleich einziehen. Es gibt ja auch nichts zu verstecken.

Inzwischen kriege ich auch vom Kinderarzt die Arztrechnungen, weil der Kindesvater die Arztpraxis aufgefordert hat, die Arztrechnungen an mich direkt zu schicken. Er hat ja der Kinderarztpraxis mitgeteilt, dass er nicht der Vertragspartner wäre und deshalb die Rechnungen an die Mutter gehen sollten.

Der Vater erklärt:

Alle Rechnungen für ärztliche Behandlungen von [REDACTED] werden von mir bezahlt und auch bei meiner Krankenkasse eingereicht. Es gab nur eine einzige Rechnung, die ich nicht bezahlt habe über ungefähr 30,00 Euro, das betraf eine ärztliche Stellungnahme, die die Kindesmutter im Gerichtsverfahren über ihre Anwältin gegen mich einreichen hat lassen.

Herr Muders erklärt als Sachverständiger:

Es spricht nichts dagegen, dass [REDACTED] vom Vater alleine zu dem Termin bei der Kinderschutzambulanz gebracht wird. Denn das Kind wird ja alleine ohne den Elternteil exploriert.

Die Kindeseltern erklären nunmehr übereinstimmend:

Der Kindesvater wird [REDACTED] allein zu dem Termin in der Kinderschutzambulanz am 08.04.2024 begleiten. Die Kindesmutter versichert, an diesem Tag nicht hinzukommen und nicht auf [REDACTED] und den Vater zu treffen.

Laut diktiert und genehmigt.

Auf Nachfrage des Gerichts erklärt der Sachverständige:

Die Überlegungen eines begleiteten Umgangs der Verfahrensbeistandin sind, wie gesagt, nachvollziehbar. Im Ergebnis halte ich das aktuell aber nicht unbedingt für zwingend. Dieser mögliche Gefährdungszustand bezog sich jetzt auf meine Empfehlung abzuklären, ob es hier in emotionaler bzw. sexueller Hinsicht im Hinblick auf das Stillverhalten einen Missbrauch von [REDACTED] geben könnte. Dieser Zustand würde aber ja auch schon lange anhalten.

Ich halte es daher für vertretbar, dass die Umgänge weiter unbegleitet stattfinden. Allerdings sollte ein Augenmerk auf die nächsten Tage und Wochen gelegt werden und auf mögliche Reaktionen der Kindesmutter. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Kindesmutter oftmals in der Vergangenheit schon unangemessen auch gegenüber den Fachkräften agiert hat. Ich meine damit, dass die Mutter oft ambivalent agiert und ihr Verhalten schwer vorherzusagen ist.

Ich möchte nochmal betonen, dass der Vorwurf einer analen Penetration des Kindes durch die Großmutter schwerwiegender ist, als der Vorwurf des Vaters im Zusammenhang mit diesem Stillvorgang. Ich möchte auch betonen, dass bis zu dieser Abklärung in der Charité die Großmutter keinen alleinigen Kontakt zu [REDACTED] haben sollte. Weil eben diese Vorwürfe so schwerwiegend sind.

Die Kindesmutter erklärt:

Als ich mich an das LKA gewandt hatte wegen der Mitteilung von [REDACTED] hat mir das LKA empfohlen, [REDACTED] bei seiner Kinderärztin vorzustellen, zeitgleich habe ich mich hier an die Kinderschutzambulanz gewendet. Die Kinderschutzambulanz und das LKA haben mir dann also empfohlen, die Kinderärztin mit [REDACTED] aufzusuchen, das geschah also in Absprache mit diesen Institutionen. Das habe ich dann auch getan. Die Kinderärztin hat keine ungewöhnliche Verletzung bei [REDACTED] festgestellt. Es war lediglich der Po-Bereich gerötet, das ist aber oftmals der Fall und deutet nicht auf eine anale Penetration hin. Die Kinderärztin hat dann gesagt, es soll dann alles weitere dringend in der Kinderschutzambulanz abgeklärt werden.

Der Kindesvater erklärt:

Ich versichere, dass [REDACTED] bis zur Abklärung in der Kinderschutzambulanz und Vorliegen des

entsprechenden Ergebnisses nicht alleine mit der Großmutter zusammen sein wird.

Der Kindesvater erklärt auf Nachfrage des Gerichts:

Wenn es jetzt nicht diesen Vorwurf der Mutter gegenüber der Großmutter geben würde, hätte ich jetzt nicht von mir aus die Kinderschutzambulanz eingeschaltet, um hier einen möglichen sexuellen Missbrauch von [REDACTED] durch das Stillverhalten der Mutter aufzuklären. Ich möchte aber schon betonen, dass ich mir seit Langem Sorgen wegen des Stillens mache und die Befürchtung habe, dass das Stillen auch der Mutter zur Bedürfnisbefriedigung dient. Ich meine auch gesundheitlich, für die Zahngesundheit, erscheint mir das Stillen durchaus problematisch.

Der Sachverständige erklärt:

Wie gesagt, ist es aus meiner Sicht vertretbar, wenn die Umgänge weiterlaufen, wie bisher, wenn man sich isoliert das Thema Aufklärung des Verdachts des sexuellen emotionalen Missbrauchs des Kindes durch das Stillverhalten anschaut. Aus psychologischer Sicht nachvollziehbar wäre es aber durchaus schon, wenn bis zum Termin in der Charité das Kind nur noch beim Vater ist, wenn man sich die Gefahr anschaut, dass das Kind bis dahin seitens der Mutter manipuliert wird im Hinblick auf diesen Termin und die Vorwürfe gegenüber der Großmutter.

Das Gericht kündigt an, durch Eilbeschluss durch einstweilige Anordnung die elterliche Alleinsorge auf den Kindesvater zu übertragen.

Die Kindeseltern erklären übereinstimmend:

Wir versichern, alles zu unterlassen, was [REDACTED] belasten könnte im Hinblick auf etwaige Äußerungen abwertender oder beeinflussender Art von uns, im Hinblick auf den anderen Elternteil oder die Großeltern.

Laut diktiert und genehmigt.

Zweifel
Richter am Amtsgericht

Süß, JBesch
für die Richtigkeit und Vollständigkeit der
Übertragung vom Tonträger.